

Gemeinde Reißeck

9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160

www.reisseck.at – reisseck@ktn.gde.at

LAND  KÄRNTEN

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Mittwoch, den 14. Dezember 2022**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesende:

- Vorsitzender: Bgm. Kurt Felicetti
- Gemeindevorstand: 1. Vzbgm. Andreas Kleinfurher
2. Vzbgm. Ing. Johann Paul Unterweger
Alexandra Königsreiner
Stefan Burger
- Gemeinderäte: Suana Egger-Baltić
Ing. Herbert Mandler
Michaela Aichholzer
Dr. Ulrich Gradnitzer

Tamara Penker
Ing. Rupert Viehhauser
Elke Steinwender

Tamara Brandtner
Werner Maier
- Abwesend:** Hermann Luschnig
Christian Pichler
Oswald Beer
Carina Bugelnig
Birgit Huber
- Ersatzmitglied:** Bernd Saupper, BSc MSc
Evelyn Pall
Rita Wassermann
Eveline Edlinger
Kurt Meixner
- Weiters anwesend: Mag. Astrid Wutte (TOP 2)
FV Sigrid Aichholzer
- Schriftführerin: AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
3. Neugestaltung Gemeinde-Homepage und Gemeinde-App
4. Schilift Raunigwiese; Preisänderung
5. Genehmigung des Stellenplanes 2023
6. Genehmigung des Voranschlages 2023
7. Vergabe des Kassenkredits 2023
8. Verunreinigung Wasserversorgungsanlage Kolbnitz, Ergebnisse Trinkwasseruntersuchungen, wasserrechtliche Überprüfung, Sanierung Hochbehälter Preisdorf; Bericht
9. Ausschussberichte

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, die anwesenden Zuhörer, die Finanzverwalterin, die Schriftführerin und ganz besonders die Vertreterin unseres Raumplanungsbüros Kaufmann, Frau Mag. Astrid Wutte, welche dem Gemeinderat die für die Beschlussfassung des neuen Flächenwidmungsplanes notwendigen Informationen geben wird.

Bevor Bürgermeister Felicetti die Sitzung eröffnet, erhebt er sich und übermittelt dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern eine traurige Nachricht. Der erste Bürgermeister unserer Partnergemeinde Thalmässing, Georg Küttinger, hat seinen langen, harten Kampf gegen seine heimtückische Krankheit verloren und ist am 11. Dezember 2022 seinem schweren Leiden erlegen. Er hatte noch so viel vor, vor allem wollte er noch den Spatenstich für das neue Sportzentrum durchführen, leider ist ihm dies nicht mehr gelungen. Die Gemeinde Reißeck wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

In Anschluss stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Ersatzgemeinderäte **Bernd Saupper, BSc MSc und Kurt Meixner** bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Mag. Wutte herzlich für ihr Kommen und ersucht sie, die geplanten Änderungen für die Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes vorzustellen. Frau Mag. Wutte berichtet, dass im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für die Gemeinderatssitzung drei Fälle aufgefallen sind, die in der Beschluss- und Begründungsliste falsch dargestellt waren (1. KM A 16 und B120, 2. KM B005). Diese Korrekturen und die punktuellen Erläuterungen werden anhand einer PowerPoint-Präsentation gezeigt und wurden auch in der Verordnung korrigiert. Diese Präsentation und auch die korrigierte Beschluss- und Begründungsliste sind im Anhang zu dieser Verhandlungsschrift enthalten und bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

Zeitlicher Planungsablauf

Der bisher rechtswirksame Flächenwidmungsplan der Gemeinde Reißeck stammt aus dem Jahr 2003. Die Überarbeitung erfolgt basierend auf den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde aus dem Jahr 2014 und berücksichtigt die Vorgaben des neuen Kärntner Raumordnungsgesetzes, welches mit 01.01.2021 in Kraft getreten ist.

Für die Neuverordnung des Flächenwidmungsplanes wurden zwei sogenannte Differenzpläne erarbeitet. Diese stellen einen Vergleich zum Rechtsbestand (derzeit rechtsgültiger Flächenwidmungsplan) dar.

Das digitale Orthofoto wurde mit der aktuellen Katastermappe überlagert, sämtliche rechtswirksamen Widmungen wurden seit der letzten Planerstellung per Bescheid geprüft bzw. nachgeführt und die aktuellen Datengrundlagen (Ersichtlichmachungen), wie z.B. die Gefahrenzonenpläne, Quellschutzgebiete etc. eingearbeitet.

Ein Großteil der Widmungsänderungen im Rahmen der Kundmachung der Differenzpläne bezog sich auf die Richtigstellung von Diskrepanzen zwischen der tatsächlichen Nutzung und dem Kataster:

- gesamtheitliche Erfassung des Baubestandes
- Anpassung von Verkehrsflächen an die tatsächliche Nutzung (Einarbeiten von Vermessungsplänen, ansonsten Ausweisen von „Weg nach Luftbild“)
- Berichtigungen von Hofstellenabgrenzungen etc.

Weiters erfolgten:

- Anpassungen an die Revision des Gefahrenzonenplanes der WLVB aus dem Jahr 2019
- Änderungen von Immissionsschutzstreifen entlang der B106 in Bauland in Bezugnahme auf den textlichen Bebauungsplan der Gemeinde Reißeck (siehe § 5 – Bebauungsbestimmungen für die Zone 2)
- Umstrukturierungen von Bauland Wohngebiet in Bauland Dorfgebiet
- Neuverordnung von Aufschließungsgebieten

Im Frühjahr und Sommer erfolgten mehrere Bereisungen und detaillierte Besprechungen in der Gemeinde. Vor der 1. Kundmachung wurde der Differenzplan und somit sämtliche Widmungsänderungen mit den Fachabteilungen abgestimmt. Am 29. Juni 2021 und am 5. Juli 2021 erfolgten zwei detaillierte Besprechungen seitens des Raumplaners mit den Sachverständigen des Amtes der Kärntner Landesregierung Abt. 3, Fachliche Raumordnung (DI Michael Albrecht, DI Michael Angermann und DI Nadine Schneeberger). Weiters wurde der Differenzplan mit der Abt. 8, des Amtes der Kärntner Landesregierung, (Umwelt -DI Wolschner und Naturschutz - Ing. Kleinegger) abgeklärt.

In der Folge fand die Kundmachung des 1. Differenzplanes vom 20.10.2021 bis 17.11.2021 statt (Widmungsfälle: 298 Bauland/Grünland, 58 Hofstellen und 26 Aufschließungsgebiete). Im Zuge dieser Kundmachung sind alle von einer Widmungsänderung betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich von der Planungsabsicht der Gemeinde verständigt worden. Ergänzend hatten die BürgerInnen am 11.11.2021 die Möglichkeit im Rahmen eines „Bürgerberatungstages“, Fragen an den Ortsplaner zu stellen.

Im Frühjahr 2022 sind die insgesamt 44 eingelangten Einwendungen und zahlreichen Fachstellungnahmen von der Gemeinde und dem Ortsplaner bearbeitet worden, es erfolgten Rücksprachen mit den Fachabteilungen und es wurde der 2. Differenzplan erstellt.

Am 06. Juli 2022 fand die Fachliche Abnahme der Revision des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reißeck im Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, Fachliche Raumordnung, statt. Darauf folgend wurde der 2. Differenzplan im Zeitraum vom 30.08.2022 bis 27.09.2022 kundgemacht.

Nun liegt ein neuer, digital erstellter und ein auf die gesetzlichen Bestimmungen nach dem K-ROG 2021 in der örtlichen Raumplanung abgestimmter Flächenwidmungsplan vor.

Beschlussantrag 1: Beratung und Beschlussfassung der Einzelpunkte

Das Verfahren zur Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reißeck ist nunmehr so weit gediehen, dass nach Behandlung sämtlicher eingelangter und somit der Behörde vorliegender Stellungnahmen, Anregungen und Einwendungen aus der 1. und 2. Kundmachungsphase mit der damit verbundenen Auflage der Differenzpläne, sämtliche im Gesamtplan enthaltenen Um- und auch Rückwidmungen beschlossen werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reißeck beschließt im Zuge des Verfahrens zur Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes die einzelnen Widmungsänderungen gemäß der ggstl. seitens des Raumplanungsbüros Kaufmann erarbeitenden Beschlussliste in vorliegender Form:

- A) Differenzplan – 1. Kundmachung: 20.10.2021 bis 17.11.2021
Widmungsfälle
- Bauland/Grünland (B001 bis B278)
 - Hofstellen (H001a bis H051)
 - Verkehrsflächen (V001 bis V094)
 - Aufschließungsgebiete (A01 bis A25)
- B) Differenzplan – 2. Kundmachung: 30.08.2022 bis 27.09.2022
Widmungsfälle
- Bauland/Grünland (B001 bis B20g)

- Hofstellen (H001 bis H007)
- Aufschließungsgebiete (A026 bis A029)

Bürgermeister Felicetti stellt den Antrag, der Gemeinderat möge im Zuge des Verfahrens zur Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes die vorliegende Beschlussliste mit den beinhaltenden Widmungsänderungen beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Beschlussantrag 2: Verordnung Aufschließungsgebiete 2022

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck vom 14.12.2022, Zahl: 031-2/AG/2022, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten.

Gemäß §§ 25 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 wird verordnet:

§1

Festlegung von Aufschließungsgebieten

Innerhalb der im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Reißeck als Bauland ausgewiesenen Gebiete werden folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile im Siedlungsverband (Lagepläne und Begründungsliste siehe Anlage 1) als Aufschließungsgebiete (nicht in fortlaufender Zahl) festgelegt.

NR	Parzellennummer	Katastralgemeinde	Fläche in m ²
A01	27/3 tlw., 36 tlw.	Kolbnitz	5.098
A03	3 tlw.	Kolbnitz	4.198
A04	109/5, 114/2 tlw., 114/5	Kolbnitz	10.184
A05	117/2	Kolbnitz	6.480
A07	171/1 tlw.	Zandlach	6.756
A08	194/1	Kolbnitz	5.418
A09	173/1, 173/12, 173/13 tlw., 175/1 tlw.	Kolbnitz	10.629
A10	221/1, 221/4, 222/1 tlw., 222/2, 223/1, 224/2 tlw., 224/4 tlw.	Kolbnitz	10.014
A11	325/1 tlw., 331/1 tlw., 335 tlw.	Kolbnitz	8.833
A12	175/1 tlw.	Zandlach	2.413
A13	275, 276, 1876/11	Kolbnitz	4.454
A14	1467/1 tlw., 1468, 1469, 1472/5	Zandlach	5.486
A16	1443/1 tlw., 1445	Zandlach	3.140
A17	138/11 tlw., 147 tlw.	Zandlach	3.449
A18	831/5 tlw.	Penk	2.657
A19	831/3 tlw.	Penk	3.763

A20	461 tlv., 470/1 tlv., 471/1, 506 tlv., 507 tlv.	Penk	8.921
A21	456 tlv., 457, 531/1 tlv., 533 tlv.	Penk	9.683
A22	573 tlv., 574 tlv., 602/2, 603 tlv.	Penk	6.163
A23	79/1 tlv., 82/1 tlv.	Penk	3.466
A24	233/6, 238, 239/4	Teuchl	4.180
A25	1324/2 tlv., 1390/1 tlv., 1390/2 tlv., 1391/1 tlv., 1406 tlv.	Penk	3.327
A26	1346 tlv.	Zandlach	4.840
A27	236/1 tlv.	Zandlach	548
A28	80, 83 tlv., .10/1 tlv.	Teuchl	286

§ 2

Wirksamkeit

Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Reiböck in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Reiböck, welche bisher in Bezug auf die Aufschließungsgebiete erlassen wurden, außer Kraft.

Bürgermeister Felicetti stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über die Festlegung der Aufschließungsgebiete beschließen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

3. Beschlussantrag: Verordnung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Reiböck beschließt den neuen Flächenwidmungsplan und somit die lt. § 13 des K-ROG 2021 idgF gesetzlich vorgeschriebene Verordnung des Flächenwidmungsplanes, mit welcher das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Reiböck in Bauland, Grünland und in Verkehrsflächen gegliedert wird.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Reiböck vom 14.12.2022, Zahl: 031-2/FläWi/2022, mit der der Flächenwidmungsplan 2022 für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Reiböck erlassen wird.

Aufgrund des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

Durch den Flächenwidmungsplan 2022 – zeichnerische Darstellung des Flächenwidmungsplanes sowie den Erläuterungen – wird festgelegt, welche Teile des Gemeindegebietes in Bauland, in Grünland und in Verkehrsflächen gegliedert werden.

§ 2

- (1) Als Bauland sind nur jene Flächen festgelegt, die für eine Bebauung geeignet sind. Nicht als Bauland ausgewiesen sind jene Gebiete, wo ungünstige örtliche Gegebenheiten eine Bebauung ausschließen, die in einem Gefährdungsbereich liegen, deren Erschließung unwirtschaftliche Aufwendungen erforderlich machen würden, oder die aus Gründen der Erhaltung des Landschaftsbildes von einer Bebauung freizuhalten sind.
- (2) Das Bauland der Gemeinde ist in folgende Baugebiete gegliedert:
 - Bauland Dorfgebiet
 - Bauland Wohngebiet
 - Bauland Kurgebiet
 - Bauland Reines Kurgebiet
 - Bauland Gemischtes Baugebiet
 - Bauland Gewerbegebiet
 - Bauland Industriegebiet
 - Bauland Sondergebiet (Gewerbliche Emissionsschutzbauten, Kirche)
 - Bauland Sonderwidmung (Freizeitwohnsitz)
 - Aufschließungsgebiet

§ 3

Nicht als Bauland oder als Verkehrsfläche festgelegte Flächen sind als Grünland ausgewiesen. Neben den für die Land- und Forstwirtschaft bestimmten Flächen sind folgende Flächen im Grünland gesondert festgelegt:

- Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes
- Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (Zuhube)
- Erholungsfläche mit oder ohne Beifügen einer spezifischen Erholungsfunktion (Bad, Park, Kinderspielplatz, Garten)
- Sportanlage, Vergnügungs- und Veranstaltungsstätte (Sportanlage allgemein, Tennisplatz, Schiabfahrt, Schipiste)
- Campingplatz
- Bienenhaus, Jagdhütte u.ä. (Jagdhütte)
- Friedhof
- Abfallbehandlungsanlage, Abfallagerstätte (Abfallagerstätte)
- Schutzstreifen als Immissionsschutz
- Sonstige (Schutzhütte, Mühle, landwirtschaftliches Ferienhaus, Parkplatz, Grüngürtelschutzzone, Ausflugs-gasthaus, Holzlager/Geräteschuppen, Nebengebäude, Gerätehaus für Pistengeräte, Lagerplatz)

§ 4

Als Verkehrsflächen sind jene Flächen festgelegt, die für den fließenden und ruhenden Verkehr bestimmt sind und die für die örtliche Gemeinschaft von besonderer Verkehrsbedeutung sind.

§ 5

Im Flächenwidmungsplan sind jene Flächen, die durch überörtliche Maßnahmen oder Planungen für eine besondere Nutzung bestimmt sind und Flächen, für die Nutzungsbeschränkungen bestehen, ersichtlich gemacht (Gewässer; Wald; Landesstraße B106; Hauptbahn; Hochspannungsfreileitung; Gefahrenzonen; Landschaftsschutzgebiet; Naturdenkmal; engeres und weiteres Quellschutzgebiet; denkmalgeschützte bauliche Anlagen; Altlast; Schlepplift; Kraftwerk-Funkstation; Ersichtlichmachungen gemäß K-ROG § 44 Abs. 1 (Objekte im Grünland); Ersichtlichmachung gemäß K-ROG § 45 (Einzelbewilligung).

§ 6

Der Flächenwidmungsplan 2022 wird nach Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Reißeck wirksam. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt der bisher geltende Flächenwidmungsplan der Gemeinde Reißeck außer Kraft.

Bürgermeister Felicetti stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung zum Flächenwidmungsplan 2022 beschließen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende bedankt sich noch einmal bei Frau Mag. Wutte für ihr Kommen und diese ausführlichen Informationen und verabschiedet sich von ihr um 19.50 Uhr.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Neugestaltung Gemeinde-Homepage und Gemeinde-App

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Familienausschusses, GR Tamara Penker, das Wort. Diese berichtet, dass der in der GR-Sitzung vom 21.04.2021 eingebrachte selbstständige Antrag der FLR-Fraktion (Neugestaltung Homepage und Einführung der „Gem2Go App“) dem Familienausschuss zur Vorberatung zugewiesen wurde. Nunmehr wurde mit verschiedensten Anbietern Kontakt aufgenommen, um das für die Gemeinde am besten geeignete Kommunikations- und Informationstool für die Öffentlichkeitsarbeit zu ermitteln. Vier Firmen (WebWerk, PSC, Cities und Axandu) stellten daraufhin dem Ausschuss ihre Produkte im Detail via MS-Teams vor. Die einzelnen Angebote werden anhand einer Excel-Tabelle (Einmalkosten, Kosten pro Jahr und Kosten hochgerechnet auf vier Jahre) präsentiert.

	WebWerk	PSC	Cities	Axandu
Website/App	3 990,00	1 990,00	4 984,00	2 500,00
App				899,00
Dienstleistung		4 529,60		
Schulung	880,00			649,00
NL	-1 000,00		-4 984,00	
einmal Kosten	3 870,00	6 519,60	0,00	4 048,00
abzgl. Förderung	0,00	0,00	0,00	774,00
einmal Kosten	3 870,00	6 519,60	0,00	3 274,00
Support u. Wartung Website/App	960,00	996,48	3 692,00	480,00
Support u. Wartung App 1. Jahr				1 073,50
Support u. Wartung App ab 2. Jahr				2 147,00
Jahreskosten	960,00	996,48	3 692,00	2 627,00
Vertragslaufzeit	keine Bindung	4 Jahre	3 Jahre	keine Bindung
einmalige Förderung 50%				

In der intensiven Beratung bezüglich der Kosten, Vereins- und Gewerbenutzung, Support, Förderung, Bedienung, etc. hat sich der Ausschuss einstimmig für eine Auftragsvergabe an die Fa. Axandu ausgesprochen. Die Einmalkosten abzgl. Landesförderung (für die App) belaufen sich auf netto € 3.274,00, die Jahreskosten im 1. Jahr (Landesförderung für die App) auf netto € 1.553,50 und für jedes weitere Jahr auf netto € 2.627,00.

Abschließend stellt GR Penker den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Ausschusses folgen, die Neugestaltung der Gemeinde-Homepage und die Installation der Gemeinde-App beschließen und den Auftrag dafür an die Fa. Axandu mit netto € 3.274,00 sowie den jährlichen Supportkosten in Höhe von netto € 1.553,00 für 2023 bzw. netto € 2.627,00 für die Folgejahre vergeben.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:
Schilift Raunigwiese; Preisänderung

Der Finanzreferent erklärt, dass die Teuerungsrate alle zu spüren bekommen, sämtliche Kosten (Energie, Personal etc.) sind immens gestiegen. Es wurde darüber bereits im Wirtschaftsausschuss und im Gemeindevorstand beraten. Es wurde empfohlen, ein Bonussystem als Anreiz für Vielfahrer einzuführen. Da die Umsetzung so kurzfristig nicht mehr möglich ist, sollte dies für die nächstjährige Saison im Hinterkopf behalten werden. Aus all diesen Gründen sollen die Preise beim Schilift jeweils um € 2,00 angehoben und die Betriebszeiten für den Nachtschilaf (außerhalb der Ferien nur noch samstags, während der Ferien freitags und samstags) gekürzt werden. Der Schilift soll bei ausreichend Naturschnee am 25. Dezember 2022 in Betrieb gehen und am letzten Semesterferientag, d.i. der 19. Februar 2023, schließen.

Vizebürgermeister Kleinfurter stellt abschließend den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Liftpreise um jeweils € 2,00 anzuheben und die Flutlichtbetriebszeiten – wie erwähnt – zu reduzieren.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 5 der Tagesordnung:
Genehmigung des Stellenplanes 2023

Bürgermeister Felicetti ersucht Amtsleiterin Claudia Reichhold um die Präsentation des Stellenplanes. Diese führt aus, dass die Planstellen in der Verordnung wie immer anonymisiert ausgewiesen sind und in Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht des Landes Kärnten sowie dem Gemeindeservicezentrum erstellt wurden.

Bei der Feststellung dieses Stellenplanes hat der Gemeinderat die Anzahl der Planstellen auf den notwendigen Umfang zu beschränken, die Bewertung der im Stellenplan vorgesehenen Planstellen nach Gehaltsklassen und Stellenwert vorzunehmen und die Festlegungen des Beschäftigungsrahmenplanes einzuhalten. Die Beschäftigungsobergrenze wird in Stellenwertpunkten ausgedrückt und liegt bei **228** Punkten. Allerdings wird im Verwaltungsjahr 2023 diese Obergrenze befristet überschritten. Die Gemeinde hat um aufsichtsbehördliche Genehmigung dieser Überschreitung angesucht, welche mit Bescheid vom 28.11.2022 auch bewilligt wurde. Diese Überschreitung begründet sich mit der Doppelbesetzung der Finanzverwaltung bis zum 30.04.2023. Danach wird der Beschäftigungsrahmen wieder eingehalten.

Unter acht Monat Beschäftigte (Saisonniers) sind nicht auszuweisen.

Die beiden Beamten der Verwaltungsgemeinschaft werden zu 100 % bei der Standortgemeinde geführt und auch dienstrechtlich angestellt, da die VG keinen Rechtsstatus hat und somit auch keine Angestellten haben kann. Die Lohnkosten werden jedoch 1:1 refundiert.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Bürgermeister Felicetti den Antrag, der Gemeinderat möge den Stellenplan 2023, wie vorgetragen und erläutert, genehmigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Genehmigung des Voranschlages 2023
--

Der Bürgermeister ersucht den Finanzreferenten um Präsentation des Voranschlages 2023. Diese erklärt anhand der textl. Erläuterungen den VA 2023 wie folgt:

1. Wesentliche Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2023 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015 sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt. Die Rahmenbedingungen gemäß aufsichtsbehördlicher Mitteilung zum Voranschlag wurden eingehalten.

Die Sicherstellung und Erhaltung der bestehenden Infrastruktur sowie die Durchführung notwendiger investiven Maßnahmen sind der Gemeinde trotz der allgemeinen Teuerungen ein wichtiges Anliegen.

Im Jahr 2023 sollten doch einige anstehende Investitionen, die sich teilweise bereits in der Planungsphase befinden, umgesetzt werden.

Eine Veranschlagung kann jedoch erst nach Vorliegen von genauen Kostenschätzungen, Förderungszusicherungen und genehmigten Finanzierungsplänen in einem Nachtragsvoranschlag erfolgen.

Darunter fallen u.a. folgende Maßnahmen: Erneuerung Schmiedbrücke / Straße Danielsberg / Umbauarbeiten VS; GTS und 3.KIGA-Gruppe / Durchführung des Tourismuskonzeptes - Brücke über die Möll.

Demgegenüber stehen die Entschädigungszahlungen der AHP lt. Vereinbarungen in Gesamthöhe von netto € 331.700, die noch nicht veranschlagt sind und für die geplanten investiven Maßnahmen herangezogen werden sollen.

Für die bereits vergebenen Arbeiten - Generalsanierung Hochbehälters Preisdorf -und die noch zu vergebenen Maßnahmen bei der WVA ist ein Finanzierungsplan zu erstellen (mit evtl. Darlehensaufnahme) und aufsichtsbehördlich genehmigen zu lassen. Die Veranschlagung sollte dann ebenfalls im Nachtragsvoranschlag erfolgen.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Neben dem jährlichen Anstieg der gesetzlichen Transferzahlungen wie Sozialhilfe, Gesundheit, Abgangsdeckung der Krankenanstalten und etlicher weiteren Umlagen hat die Teuerungskrise Auswirkungen auf den gesamten Haushalt.

Die Ertragsanteile hingegen verzeichnen nur eine minimale Erhöhung gegenüber den prognostizierten Einnahmen des Jahres 2022.

Die operative Gebarung enthält neben den vertraglichen Verpflichtungen lediglich jene Ermessensausgaben, deren Grundlage auf Beschlüssen der Gemeindegremien basieren. Die Strompreise werden sich von € 60.000 im Jahr 2021 und veranschlagten € 88.000 im Jahr 2022 auf nunmehr rund € 158.000 erhöhen (kalkuliert wurde mit dem Energieverbrauch lt. Kelag-Abrechnung 2021).

Für den Personalaufwand ist eine Erhöhung von 7 % berücksichtigt worden.

Der übrige Sachaufwand ist auf Basis der Auszahlungen des Jahres 2022 (einmalige Auszahlungen wurden nicht berücksichtigt) veranschlagt worden.

Die Sanierung der Teuchlstraße BA 04 (genehmigter Finanzierungsplan vom 30.04.2019 in Höhe von € 180.000) soll 2023 durchgeführt werden. Nachdem sich die damals kalkulierten Kosten nicht mehr halten werden, wird die Abt.10-ländliches Wegenetz eine neue Kostenschätzung erstellen. Eine entsprechende Kostenanpassung (Erweiterung des Finanzierungsplanes) sollte dann im Nachtragsvoranschlag erfolgen.

Ebenso veranschlagt sind folgende mehrjährige Investitionen:

Ankauf eines TLFA 3000 für die Feuerwehr Penk und das Alpen-Adria-Zentrum Reißeck.

Für das Vorhaben „Blackout-Vorsorge“ sind im Jahr 2022 die Vorarbeiten vergeben und veranschlagt worden. Die weiteren Maßnahmen sind im NTVA 2023 aufzunehmen.

Code Jahr	Investition Vorhabensbez. Fonds Konto		Investition				Finanzierung				Ergebnis	
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200063 Ankauf KFZ FF Penk (1633_FAHRZEUG_FF_PENK)												
Summe	1200063	2021	145.000,00	0,00	0,00	0,00	144.703,96	0,00	0,00	0,00	296,04	0,00
Summe	1200063	2022	72.900,00	0,00	0,00	0,00	72.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	163300	062000	173.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	173.300,00	0,00
2023	163300	301100	0,00	0,00	0,00	0,00	21.200,00	0,00	0,00	0,00	-21.200,00	0,00
2023	163300	303200	0,00	0,00	0,00	0,00	122.100,00	0,00	0,00	0,00	-122.100,00	0,00
2023	163300	307000	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	0,00
Summe	1200063	2023	173.300,00	0,00	0,00	0,00	173.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1200063	SA	391.200,00	0,00	0,00	0,00	390.903,96	0,00	0,00	0,00	296,04	
1200065 "Blackout-Vorsorge" (180000_BLACKOUT_VORSORGE)												
Summe	1200065	2022	18.500,00	0,00	0,00	0,00	9.300,00	0,00	0,00	0,00	9.200,00	0,00
Saldo	1200065	SA	18.500,00	0,00	0,00	0,00	9.300,00	0,00	0,00	0,00	9.200,00	

Code Jahr	Investition Vorhabensbez. Fonds Konto		Investition				Finanzierung				Ergebnis	
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
1200057 Alpen-Adria-Zentrum Reißeck (380000_ALPEN_ADRIA_ZENTR)												
Summe	1200057	2020	0,00	0,00	0,00	0,00	223.402,14	0,00	0,00	0,00	-223.402,14	0,00
Summe	1200057	2021	142.686,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.686,09	0,00
Summe	1200057	2022	300.000,00	0,00	0,00	0,00	75.900,00	1.200.000,00	0,00	0,00	-875.900,00	0,00
2023	380000	061000	1.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.250.000,00	0,00
2023	380000	301100	0,00	0,00	0,00	0,00	305.000,00	0,00	0,00	0,00	-305.000,00	0,00
2023	380000	301200	0,00	0,00	0,00	0,00	474.500,00	0,00	0,00	0,00	-474.500,00	0,00
Summe	1200057	2023	1.250.000,00	0,00	0,00	0,00	779.500,00	0,00	0,00	0,00	470.500,00	0,00
2024	380000	061000	907.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	907.300,00	0,00
2024	380000	301100	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00
2024	380000	303200	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	-75.000,00	0,00
Summe	1200057	2024	907.300,00	0,00	0,00	0,00	175.000,00	0,00	0,00	0,00	732.300,00	0,00
2025	380000	301100	0,00	0,00	0,00	0,00	146.200,00	0,00	0,00	0,00	-146.200,00	0,00
Summe	1200057	2025	0,00	0,00	0,00	0,00	146.200,00	0,00	0,00	0,00	-146.200,00	0,00
Saldo	1200057	SA	2.599.986,09	0,00	0,00	0,00	1.400.002,14	1.200.000,00	0,00	0,00	-16,05	
Saldo	SA+SA+...		3.009.686,09	0,00	0,00	0,00	1.800.205,10	1.200.000,00	0,00	0,00	9.479,99	
mehrjährige investive Einzelvorhaben gesamt												

Unter den investiven Einzelvorhaben ist die Errichtung einer Urnenmauer/Friedhof Kolbnitz lt. Gemeinderatsbeschluss v. 17.11.2022 ausgewiesen. Ebenfalls veranschlagt wurden die Contractingraten für die Photovoltaikanlage, die im Eigentum der Gemeinde steht und somit auch in der Anlagenbuchhaltung aktiviert wurde.

Code Jahr	Vorhabensbez. Fonds	Konto	Investition		Gemeinde- Bedarfszuw.	Finanzierung				Ergebnis		
			Anschaffungs- Herstell.Kosten	Mittel Geldfluss oper. Gebarung		Haushalts- rücklagen	Subventionen/ son. Kap.trans.	Darlehen	Finanzierungs- leasing	Veräuß. langfr. Vermögen/Son.	Finanzierungs- ergebnis	offene Verbindl. /Forderungen
I. Investive Einzelvorhaben												
2200066	Sonst. Invest.2023 (SONST_INVEST_2023)											
2023	817000	050000	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
Summe	2200066		25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
Saldo	SA1		25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
Investive Einzelvorhaben												
II. Sonstige Investitionen												
2002023	Sonstige Investitionen											
2023	831000	010000	6.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.800,00	0,00
Summe	2002023		6.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.800,00	0,00
Saldo	SA2		6.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.800,00	0,00
Sonstige Investitionen												
Saldo	SA1+SA2		31.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.800,00	0,00
Investitionstätigkeit gesamt												

Folgende Bedarfszuweisungsmittel sind im Voranschlag enthalten:

Bedarfszuweisungsmittel 2023 i.R.			Bedarfszuweisungsmittel aus Vorjahren:		
SK		Verwendungszweck	SK		Verwendungszweck
861100	4.000	Restrate Leasing HAKO	861100	108.000	San.Teuchlstr.BA 04
861100	5.100	Leasing Mitsubishi	3011(2)00	779.500	AAZ
861100	15.000	Rückzhlg.Reg.fds.Darl.			
861100	64.000	Darl.Tilg. AAZ			
301100	21.200	FF Penk, Ankauf TLFA 3000			
861100	16.000	Instandhaltung Gde.Straßen			

Die Bedarfszuweisungen innerhalb des Rahmens betragen lt. Mitteilung des Gemeindereferenten LR Ing. Fellner für das Jahr 2022/23 jeweils € 336.000. Davon sind in diesem Voranschlag € 125.300 eingesetzt.

Die Sachkonten (SK) 861100 betreffen die operative Gebarung, die SK 301100 und 301200 die investive Gebarung (Passivierung der BZ).

Jedenfalls stehen für das Jahr 2023 noch € 210.700 an Bedarfszuweisungen zur freien Verfügung.

3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

	VA 2023	VA 2022(inkl.NTVA)
Erträge:	€ 6,176.300	€ 6,111,100
Aufwendungen:	€ 6,130,900	€ 6,001.800
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0	

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	€ 45.400	€ 109.300
---	----------	-----------

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6,378.500	€ 6,868.200
Auszahlungen:	€ 6,829.900	€ 5,681.300

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ²	- € 451.400	€ 1,186.900
---	-------------	-------------

Im Jahr 2022 resultiert der Finanzierungsüberschuss überwiegend aus der Darlehenszuzählung für das AAZ. Demgegenüber standen Ausgaben in Höhe von € 300.000.

Im Voranschlag 2023 hingegen sind für diese investive Maßnahme € 1,250.000 ausgabenseitig und € 779.500 einnahmenseitig veranschlagt.

Zum Ergebnishaushalt wird angemerkt, dass die Aufwendungen für die Afa mit 1,119.800 Mio. veranschlagt sind, die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen mit € 864.400 zu budgetieren sind, sodass sich ein Nettoaufwand für die Afa von € 255.400 ergibt.

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Nachfolgende Saldenberechnung stellt die hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft dar. Dazu werden die Salden der Gebührenhaushalte und jene des Wirtschaftshofes (Betrieb mit Kostendeckungsprinzip) herausgerechnet. In Abzug gebracht werden auch Darl.Tilgungen außerhalb des Gebührenhaushaltes und die Investitionskonten.

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität

	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	45.400	45.400	294.100	-451.400
abzüglich:				
820 Wirtschaftshof	-26.400	-26.400	-27.300	-27.300
850 Wasserversorgung	72.400	72.400	135.200	32.100
851 Abwasserbeseitigung	106.300	106.300	118.800	50.600
852 Abfallentsorgung	-1.100	-1.100	0	0
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	-900	-900	0	0
85. sonst. Betr. marktüb. Tätigk.	0	0	0	0
Zwischensummen	-104.900	-104.900	67.400	-506.800
zuzüglich				
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Entnahmen			0	
abzüglich:				
BZ-Weiterleitungen an Externe (WLV, Kirche, Kommunalgesellschaft, etc)			0	
Tilgungen außerhalb der Gebührenhaushalte			-72.400	Darl. Tilgung Reg.fds. Und AAZ (ohne Zinsen)
Konten 294/295 - nicht betriebliche ZMR-Zuführungen			0	
Konto 936 - Refinanzierung innere Darlehen lt. Fin-Plänen			0	
Konto 910 - Zuführungen an investive Vorhaben lt. Fin-Plänen			-31.800	Investitionen: Fds.8170 und 8310
FHH SA 1 - operative, hoheitliche verfügbare Eigenfinanzierungskraft			-36.800	(Cash-Bedeckung für nachfolgende hoheitliche FHH-Salden)

Der SA1 (FHH) Geldfluss aus der operativen Gebarung vermindert sich mit dieser Berechnung von € 294.100 auf eine Eigenfinanzierungskraft in Höhe von minus € 36.800 (Ur-VA 2022: minus € 57.100)

Das Nettoergebnis SA0 Ergebnishaushalt verändert sich mit dieser Saldenberechnung von € 45.400 auf minus € 104.900.

Der sowohl im **Gesamthaushalt** positiv ausgewiesene SA0-Ergebnishaushalt als auch der SA1-Finanzierungshaushalt resultiert aus der Veranschlagung des gesamten Gemeindefinanzausgleiches in Höhe von € 292.900.

Nachdem der Wirtschaftshof nicht mehr ausgeglichen erstellt werden kann, ist im Jahr 2023 Handlungsbedarf gegeben. Die Wirtschaftsleistungen Arbeit und KFZ sollten neu überrechnet werden. Eine Erhöhung der Wirtschaftsleistungen wird aber wiederum Auswirkungen auf den gesamten Haushalt haben.

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind positiv veranschlagt. Eine Gebührenanpassung bei der WVA ist aufgrund der Zinssteigerungen bei den bestehenden Darlehen und geplanten Investitionen bereits im Oktober 2022 erfolgt. Beim Kanal- und Müllhaushalt besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

Vergleich der Transferzahlungen gegenüber dem VA 2022 (inkl. NTVVA 2022):

Auszahlungen

Bezeichnung:	Ansatz:	VA 2023	VA 2022
- Beitr. Pensionsfonds BGM - GSZ	0000/7524	19.000	18.200
- VG-Umlage	0120/7207	18.100	17.200
- Beitrag GSZ	0120/7543	2.200	2.000
- Beitr. Pensionsfonds - GSZ	0800/7525	214.700	198.900

- Beitr. Ktn. Verwaltungsakademie	0910/7542	1.300	1.300
- Beitrag pädagogische Beratungszentrum	2100/7513	400	400
- Umlage Schulgemeindeverband	2100/7522	110.100	108.800
- Beitrag Ktn. Schulbaufonds	2100/7541	38.000	37.900
- Schulerhaltungsbeitrag Berufsschulen	2200/7515	30.100	39.300
- Kinderbetreuungseinrichtungen	2490/7519	66.900	60.300
- Sozialhilfe Kopfquote	4110/7516	754.200	706.900
- Umlage Sozialhilfeverband	4110/7523	46.700	46.700
- Rettungsbeitrag	5300/75114	25.300	24.600
- Krankenanstalten - Abgang	5600/75112	362.900	347.700
- Verkehrsverbund - Beitrag	6900/7545	32.200	31.500
- Landesumlage	9300/75113	165.100	161.600
-CNC Behördennetzwerk (neu)	0160/7543	2.000	
SUMMEN		1,889.200	1,803.300
Mehrauszahlungen gegenüber 2022		85.900	

Einzahlungen

Bezeichnung:	Ansatz:	VA-Betrag:	VA 2022
- Ertragsanteile	9250/8590	2,196.600	1,967.600
- Zuschuss Bundespflegefonds u.-regress	9450/8604	72.800	71.400
Finanzzuweisungen gem.FAG §24	9410/8601	51.200	93.500
SUMMEN		2,362.900	2.132.500
Mehreinzahlungen gegenüber 2022		230.400	

Anmerkung: Die Ertragsanteile 2022 sollten sich lt. Prognose vom Okt. 2022 für das Jahr 2022 um 10 % erhöhen - auf rund € 2,164.000. Diese Erhöhung ist im NTVA 2022 jedoch nicht berücksichtigt. Für das Jahr 2023 ist lediglich mit einer Steigerung von rund 1,5 % oder € 32.000 zu rechnen.

Die Verfügungsmittel gem. § 11 Abs.1 K-GHG sind in Höhe von einem Prozent der Summe des Abschnittes 92 „öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung 2021 veranschlagt, d.s. € 27.100, wobei 10 % davon auf die beiden Referenten je zur Hälfte aufgeteilt wurden.

Aufgrund der Mehrkosten bei den Strompreisen liegen die Feuerwehren um € 12.625 über den Kärnten-Schnitt. Das Feuerwehrgebäude in Penk wird mit Strom geheizt. Die Kosten dafür sind mit € 16.900 veranschlagt.

(Berechnungsgrundlage: kW-Verbrauch 2021 – Kosten 2021: brutto 6.400)

Bei den Gemeindestraßen liegt die Netto-Auszahlung in Höhe von € 90.200 unter dem Kärnten-Schnitt (dieser beträgt pro kategorisiertem Straßenkilometer € 2.000)

Die Straßen- bzw. Schneeräumung ist mit € 114.500 veranschlagt (entspricht einem 3-Jahres-Durchschnitt).

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben weisen ein Nettoergebnis von € 766.800 auf.

FISTL 920000		Ausschließliche Gemeindeabgaben	
Operative Gebarung			
920000	830000	Grundsteuer v. land-u.fortsw. Betrieben	12.800,00
920000	831000	Grundsteuer von den Grundstücken	150.600,00
920000	833000	Kommunalsteuer	520.000,00
920000	834100	Ortstaxe	26.000,00
920000	834200	pauschalierte Ortstaxe	18.000,00
920000	837000	Lustbarkeitsabgabe	100,00
920000	838000	Abgaben für das Halten von Tieren	3.700,00
920000	842000	Zweitwohnsitzabgabe	17.400,00
920000	842100	Pauschalierte Ortstaxe altes Konto	0,00
920000	843000	Zweitwohnsitzabgabe altes Konto	0,00
920000	849000	Nebenansprüche	800,00
920000	856000	Verwaltungsabgaben	9.000,00
920000	857000	Kommissionsgebühren	8.400,00
2	2111/3111	Erträge / Einzahlungen aus eigenen Abgaben	766.800,00
1	211/311	Erträge / Einzahl. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	766.800,00
SU	21/31	Summe Erträge / Einzahlungen operative Gebarung	766.800,00
SU	22/32	Summe Aufwendungen / Auszahlungen operative Gebarung	0,00
SA	SA0/SA1	(0) Nettoergeb. (21-22) / SA (1) Geldfluss Op. Geb. (31-32)	766.800,00
SA	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00
SA	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	766.800,00

Die Ortstaxe und pauschalierte Ortstaxe geht zu 95 % an den Tourismusverband bzw. an die Region.

Gemeindeeigene Betriebe:

Schwimmbad

Auszahlungen: € 132.300

Personalaufwand (Saisonkräfte) € 26.000

Wirtschaftsleistungen Arbeit: € 27.000

Sonst.Sachaufwand: € 79.300

Einzahlungen: € 32.300

Leistungserlöse € 7.000/KC inkl.Provison: € 14.800/Betr.Kosten u.Miete: € 10.500

Kreuzeckbahn

Auszahlungen: € 94.600

Personalaufwand (Saisonkräfte) € 81.300 / sonst.Aufwendungen:€ 13.300

Einzahlungen: € 125.000

Leistungserlöse: € 39.000/KC: € 70.000/Pachtzins: € 800/sonst.Einzahl.:€ 15.200

Schilft Kolbnitz

Die Einzahlungen und Auszahlungen sind auf Basis des Liftbetriebes des letzten Jahres veranschlagt:

Auszahlungen: € 34.700 / Einzahlungen: € 7.900

MEFP 2023 bis 2027

Mittelfristig sind wie auch im Voranschlag 2023 die Pflichtausgaben und diverse laufende Instandhaltungsmaßnahmen und Ermessensausgaben vorgesehen.

In der investiven Gebarung ist das genehmigte Vorhaben „Errichtung des Alpen-Adria-Zentrum“ veranschlagt. Nachdem sich eine zeitliche Verschiebung bei dieser Maßnahme ergeben hat, wurden die in den Vorjahren veranschlagten Mittel nun für das Jahr 2023 und die Folgejahre adaptiert.

Die Transferzahlungen sind gemäß Vorgaben des Landes eingearbeitet. Bei den Ertragsanteilen ist 2024 ein Plus von 6,8 % gegenüber dem VA 2023 angenommen worden, die weitere Entwicklung mit einem Plus von 3,4 bis 4,6 % gegenüber dem jeweiligen Voranschlagsjahr. An Bedarfszuweisungen sind die jeweils jährlich zweckgebundenen Mittel veranschlagt. Für den Personalaufwand wurde eine jährliche Anpassung von rund 2 % angenommen.

Gesamtübersicht Ergebnisvoranschlag:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2022	VA 2023	MF 2024	MF 2025	MF 2026	MF 2027
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.229.000,00	4.494.200,00	4.706.700,00	4.621.700,00	4.767.100,00	4.834.600,00
1	212	Erträge aus Transfers	1.882.100,00	1.682.100,00	1.523.000,00	1.521.000,00	1.527.500,00	1.346.900,00
1	213	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	21	Summe Erträge	6.111.100,00	6.176.300,00	6.229.700,00	6.142.700,00	6.294.600,00	6.181.500,00
1	221	Personalaufwand	927.600,00	971.000,00	863.100,00	878.200,00	892.800,00	908.000,00
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.835.000,00	2.833.000,00	2.711.900,00	2.725.300,00	2.734.800,00	2.450.300,00
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	2.169.500,00	2.252.000,00	2.355.600,00	2.378.800,00	2.416.000,00	2.425.200,00
1	224	Finanzaufwand	69.700,00	74.900,00	70.600,00	66.300,00	62.000,00	55.700,00
SU	22	Summe Aufwendungen	6.001.800,00	6.130.900,00	6.001.200,00	6.048.600,00	6.105.600,00	5.839.200,00
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	109.300,00	45.400,00	228.500,00	94.100,00	189.000,00	342.300,00
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rücklagen	109.300,00	45.400,00	228.500,00	94.100,00	189.000,00	342.300,00

Gesamtübersicht Finanzierungsvoranschlag:

Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1. & 2.Ebene)	VA 2022	VA 2023	MF 2024	MF 2025	MF 2026	MF 2027
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.239.200,00	4.479.600,00	4.703.200,00	4.618.200,00	4.763.600,00	4.831.100,00
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.093.700,00	827.800,00	631.600,00	644.700,00	641.900,00	628.800,00
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	5.332.900,00	5.307.400,00	5.334.800,00	5.262.900,00	5.405.500,00	5.459.900,00
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	927.600,00	963.100,00	855.200,00	870.300,00	884.900,00	900.100,00
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	1.720.600,00	1.723.300,00	1.558.600,00	1.579.500,00	1.580.300,00	1.508.400,00
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.190.900,00	2.252.000,00	2.355.600,00	2.378.800,00	2.416.000,00	2.425.200,00
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	69.700,00	74.900,00	70.600,00	66.300,00	62.000,00	55.700,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	4.908.800,00	5.013.300,00	4.840.000,00	4.894.900,00	4.943.200,00	4.889.400,00
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	424.100,00	294.100,00	494.800,00	368.000,00	462.300,00	570.500,00
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	332	Einz. a.d. Rückzahlung von Darlehen u. gewähr. Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	316.400,00	1.051.900,00	269.500,00	236.300,00	86.000,00	82.000,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	316.400,00	1.051.900,00	269.500,00	236.300,00	86.000,00	82.000,00
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	441.200,00	1.455.100,00	914.100,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00
1	342	Ausz. von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	441.200,00	1.455.100,00	914.100,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-124.800,00	-403.200,00	-644.600,00	229.500,00	79.200,00	75.200,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	299.300,00	-109.100,00	-149.800,00	597.500,00	541.500,00	645.700,00
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.218.900,00	19.200,00	19.300,00	19.500,00	19.700,00	19.900,00
1	353	Einz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.218.900,00	19.200,00	19.300,00	19.500,00	19.700,00	19.900,00
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	331.300,00	361.500,00	365.700,00	370.200,00	374.700,00	351.300,00
1	363	Ausz. infolge Kapitaltausch b. derivat. Fin.instr. m.Grundg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	331.300,00	361.500,00	365.700,00	370.200,00	374.700,00	351.300,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	887.600,00	-342.300,00	-346.400,00	-350.700,00	-355.000,00	-331.400,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	1.186.900,00	-451.400,00	-496.200,00	246.800,00	186.500,00	314.300,00
1	370	Einzahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	380	Auszahlungen aus operativer Gebarung für investive Vorhaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SA51	SA51	Saldo Geldfluss aus operativer Gebarung für invest. Vorhaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Verordnung ist wie folgt zu beschließen:



Gemeinde Reibitz LAND KÄRNTEN
9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50
Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2060
www.reibitz.at - reibitz@ktn.gdo.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reibitz vom 14. Dezember 2022, Zl. 902-1/2023, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2023).

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6,176.300
Aufwendungen:	€ 6,130.900
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 45.400

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6,378.500
Auszahlungen:	€ 6,829.900

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: - € 451.400

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit wie folgt festgelegt:
In sämtlichen Ansätzen sind alle Sachaufwendungen (MVAG 222) und alle Personalaufwendungen (MVAG 221) gegenseitig deckungsfähig.
Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen mit einer Höhe von € 895.500,00

festgelegt.
(Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmens darf 33 % der Summe des Abschnittes 92 „öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung 2021 nicht übersteigen)

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag sowie alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Kurt Felicetti

Finanzreferent Andreas Kleinfercher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 – wie erläutert - genehmigen sowie die Voranschlagsverordnung 2023 – wie vorgelegt – beschließen.

Dieser Antrag wird mit 14 : 5 angenommen.

Die Gegenstimmen stammen von GV Königsreiner, GR Brandtner, GR Maier, EGR Wassermann und EGR Edlinger und werden wie folgt begründet:

Wir lehnen diesen Voranschlag ab, da er nicht vollständig ist. Aus diesem Budget sehen wir nicht heraus, wie viele Rücklagen/Zahlungsmittelreserven in den einzelnen Haushalten vorhanden sind, weil keine Beilage dabei ist.

Die Verordnung des Bundesministers für Finanzen:

Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 sieht unter § 5 die Bestandteile des Voranschlages vor

Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen von Zahlungsmittelreserven und Haushaltsrücklagen (Anlage 6b)

Diese Seite 267 ist im aktuellen Voranschlag leer.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Vergabe des Kassenkredits 2023

Die Finanzverwalterin berichtet, dass ein Angebot der „Hausbank“ Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal eingeholt wurde. Bis dato wurde der Kassenkredit nie in Anspruch genommen, da immer mit den Zahlungsmittelreserven gearbeitet wurde.

Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme des Kontokorrentrahmens darf 33 % der Summe des Abschnittes 92 „öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung 2021 nicht übersteigen

(Abschn.92 FR 2021: € 2.713.650,25) und wird somit in einer Höhe von € 895.500,00 festgelegt. Das Anbot der Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal lautet:

Kredithöhe: € 895.500

Laufzeit: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Kondition: fix 2,90 % p.a.
Verrechnung vierteljährlich dekursiv

Spesen: lt. Schalteraushang
einmalige Bearbeitungsgebühr von € 200

Vizebürgermeister Kleinfurter stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Kassenkredit im Ausmaß von € 895.500,00 mit einem Fixzinssatz von 2,90 % p.a. und den angebotenen Konditionen an die Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal vergeben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verunreinigung Wasserversorgungsanlage Kolbnitz, Ergebnisse Trinkwasseruntersuchungen, wasserrechtliche Überprüfung, Sanierung Hochbehälter Preisdorf; Bericht

Der Vorsitzende erteilt GV Königsreiner das Wort zur Berichterstattung. Diese berichtet, dass das Institut für Lebensmittelsicherheit beim Amt der Kärntner Landesregierung im Auftrag der Gemeinde periodisch Trinkwasseruntersuchungen durchführt, und zwar im Frühjahr und im Herbst. Bei den diesjährigen Untersuchungen im Herbst wurden Überschreitungen der Parameterwerte bei den coliformen Bakterien im Hochbehälter Kolbnitz festgestellt. Es mussten sofort Maßnahmen ergriffen werden, um die Bakterien im Trinkwasser abzutöten. Die Bevölkerung wurde umgehend via Radio Kärnten, Sozialer Medien, Homepage und Plakatierung aufgefordert, das Wasser aus dem Hochbehälter Kolbnitz vorläufig abzukochen, bis die Ursache erforscht und das Wasser wieder einwandfrei genießbar ist. Diese Vorgehensweise wird von GV Königsreiner stark kritisiert (kein Postwurf, kein Postwurf nach Entwarnung, Verteilung hätte auch über die Mandatäre erfolgen können).

Als Sofortmaßnahme wurde beim Hochbehälter Kolbnitz ein Wassertausch durchgeführt. Im Anschluss daran wurden wieder Proben entnommen und es konnten keine E. coli-Bakterien mehr nachgewiesen werden, bei den coliformen Bakterien wurden die Indikatorparameter zwar leicht überschritten, sind aber tolerierbar. Allerdings konnte keine Ursache für die Verunreinigung eruiert werden. Auf jeden Fall sind die GWVA im Auge zu behalten, dies vor allem nach Starkregenereignissen.

Die Wasserversorgungsanlagen sind im Auftrag der Gemeinde durch Sachverständige alle fünf Jahre hygienisch und technisch überprüfen zu lassen. Nach der letzten Prüfung im Jahr 2017 wurde eine Mängelliste erstellt, die je nach Priorität (kurz-, mittel- oder langfristige Maßnahmen) zu beheben ist. Die Sanierung des Hochbehälters Preisdorf wird derzeit umgesetzt.

Wie GV Königsreiner weiters ausführt, müssten zur Gewährung der Trinkwasserversorgungssicherheit weitere Quellen erschlossen werden.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen

Punkt 9 der Tagesordnung:

Ausschussberichte

Der Vorsitzende ersucht die einzelnen Ausschuss-Obleute um ihre Berichterstattung.

GR Ing. Herbert Mandler berichtet als Obmann des Wirtschaftsausschusses über die vier abgehaltenen Sitzungen und unzähligen Besprechungen ua. zu den Themen Alpen-Adria-Zentrum, Umbau Kindergarten und Volksschule Reißbeck, Fernwärme Penk, Sanierung

Schmiedbrücke und Hochbehälter Preisdorf, Notstromversorgung, Verträge mit VERBUND, Schilft Raunigwiese, Behandlung der zugewiesenen Anträge der Fraktion MIR. Fast alle behandelten Punkte wurden im Anschluss im Gemeinderat beraten und beschlossen.

GR Tamara Penker berichtet als Obfrau des Familienausschusses über die Vorberatungen für die Neugestaltung der Gemeindehomepage und App, deren Beschlussfassung heute im Gemeinderat erfolgte. In gewohnter Manier werden der Bürgermeister und die Mitglieder des Ausschusses die ehemaligen Reißecker Gemeindeglieder in den umliegenden Alters- und Pflegeheimen einen weihnachtlichen Besuch abstatten. Die Gegenüberstellung der Geburten- und Sterberate weist ein weiterhin negative Entwicklung auf (6 Geburten : 22 Sterbefällen).

GV Alexandra Königsreiner berichtet als Obfrau des Finanzausschusses über die zwei abgehaltenen Sitzungen zu den Themen Teilnahme an der Slow-Food-Kampagne, Tarifgestaltung GTS, freiwillige Leistungen der Gemeinde, Danielsberg Medi@thek, Darlehensverträge, Bedarfszuweisungen, Gebührenberechnung (wurde abgesetzt) und Bauhof.

Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

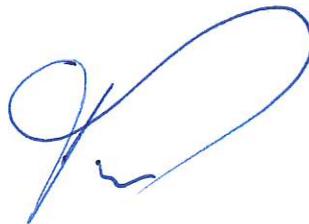
Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Vorsitzende den beiden Referenten, der Finanzverwalterin und der Amtsleiterin für die gute Zusammenarbeit wünscht schöne Feiertage und für 2023 alle Gute und schließt die Sitzung um **21.17 Uhr**.

Im Anschluss lassen im Namen ihrer jeweiligen Fraktionen GR Ing. Herbert Mandler, Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger und GV Alexandra Königsreiner das vergangene Jahr kurz Revue passieren. Abschließend wünschen sie und EGR Kurt Meixner allen Gemeindeglieder*innen ebenfalls ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Mitglieder des Gemeinderates:




Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

